



Beitragsordnung (BO)

Zum §6 der Satzung des "Fördervereins Freunde der Grundschule Alling e. V."

Förderverein Freunde der
Grundschule Alling e.V.
Schulweg 4
82239 Alling

foerderverein@grundschule-alling.de

Amtsgericht: München VR200469

I. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist, neben der Einnahme von Spendengeldern, das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Förderverein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Förderverein vollständig seinen Aufgaben nachkommen und seine Leistungen erbringen.

II. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die BO kann zu jeder Zeit von der Mitgliederversammlung beschlossen werden, wobei die Satzung unberührt bleibt. Die Beschlussfassung über die BO-Einführung erfolgt nach dem einfachen Mehrheitsprinzip der anwesenden Mitglieder und wird nachfolgend allen Vereinsmitgliedern bekannt gegeben.
2. Die BO soll am 30. November 2015 in Kraft treten.
3. Die BO gilt für ein Geschäftsjahr (§2 der Satzung des "Fördervereins der Grundschule Alling e.V."). Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich ihre Wirksamkeit automatisch um ein weiteres Geschäftsjahr.

III. Beitragserhebung

1. Eine Abstimmung über die Beitragshöhe ist bei der jährlichen Mitgliederversammlung immer ein Tagesordnungspunkt, auch wenn seitens des Vorstands keine Beitragsänderung vorgesehen ist.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und werden in der Mitgliederversammlung nach dem Mehrheitsprinzip von den anwesenden Mitglieder entschieden.
3. Beiträge:
Einzelmitgliedschaft: 12,- € pro Jahr
Familienmitgliedschaft: 20,- € pro Jahr
4. Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich zum 01. Oktober eines Geschäftsjahres mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
5. Alle Beiträge und Spenden gehen auf folgendes Bankkonto:
Bank: VR-Bank Alling
IBAN: DE 52 7016 3370 0000 3012 99
BIC: GENODEF1FFB
6. Der Vorstand kann in begründeten Fällen den Beitrag ganz oder teilweise erlassen.
7. Die Mitglieder sind verpflichtet dem Vorstand Anschriften- bzw. Kontoänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Werden solche Änderungen nicht rechtzeitig mitgeteilt, so dass dem Verein daraus finanzielle Nachteile entstehen könnten, gehen anfallende Kosten zu Lasten des Mitgliedes.

IV. Spenden

1. Der Förderverein nimmt auch von Nichtmitgliedern Spenden zugunsten der Durchführung seiner Aufgaben entgegen. Auf Antrag wird Mitgliedern und Nichtmitgliedern eine Spendenquittung ausgestellt.
2. Der Verein wird nur Veranstaltungen unterstützen, deren Reinerlös der Durchführung seiner vorab deklarierten Ziele dienen soll.



Förderverein Freunde der
Grundschule Alling e.V.
Schulweg 4
82239 Alling

foerderverein@grundschule-alling.de

Amtsgericht: München VR200469

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 30. November 2015 beschlossen.

1. Vorstand: Gabriele Loistl
2. Vorstand: Annette Riederer von Paar
3. Kassier: Andrea Zormaier
4. Schriftführerin: Christiane Schmutz
5. Schulleitung: Gudrun Beck
6. 1. Elternbeirat-Vorsitz: Tatjana Troidl

7. Anwesende Mitglieder des Förderverein: